

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Benützung der Sportanlagen (Dolder Bad und Dolder Kunsteisbahn) und/ oder der Restauranträumlichkeiten sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Dolder Sports bzw. der Dolder Hotel AG/ Dolder Kunsteisbahn AG (im Folgenden Dolder Sports genannt) an Kunden (im Folgenden Veranstalter genannt). Sämtliche Offerten und Angebote der Dolder Sports basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen des Gastes widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. Vertragsabschluss

Im Anschluss an die Reservierung durch den Veranstalter erhält dieser von den Dolder Sports eine schriftliche Reservierungsbestätigung (per E-Mail). Der Vertrag zwischen den Parteien kommt erst mit dieser schriftlichen Reservierungsbestätigung der Dolder Sports an den Veranstalter zustande.

3. Leistungen, Zahlungen und Preise

3.1

Die Dolder Sports verpflichten sich, die vom Gast bestellten und von den Dolder Sports schriftlich zugesagten Leistungen zu erbringen.

3.2

Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) ein.

3.3

Die Dolder Sports sind berechtigt, jederzeit eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Die Höhe der Anzahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart. Kommt der Veranstalter seiner Verpflichtung zur Anzahlung nicht fristgemäss nach, sind die Dolder Sports berechtigt, nach Ansetzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist den Dolder Sports für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

3.4

Sofern keine Anzahlung von den Dolder Sports verlangt wird, ist der gesamte Rechnungsbetrag spätestens zum Ende der Veranstaltung vom Veranstalter per Kreditkarte oder in Bar zu bezahlen. Wird Zahlung per Rechnung vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug ist sind die Dolder Sports berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % zu erheben, sowie allfällige Betreibungs- und Inkassokosten zu belasten.

3.5

Preisänderungen durch die Dolder Sports bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. Haftung

4.1

Der Veranstalter haftet gegenüber den Dolder Sports für alle Beschädigungen und Verluste oder andere Schäden, die durch ihn selbst, seine Mitarbeitenden, seine Beauftragten oder seine Veranstaltungsteilnehmenden verursacht werden. Die Dolder Sports lehnen jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, die vom Veranstalter, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ab. Die Versicherung von Ausstellungsobjekten sowie anderen Gegenständen, die vom Veranstalter, von Veranstaltungsteilnehmenden oder von Dritten eingebracht werden, ist Sache des Veranstalters. Die Dolder Sports können jederzeit den Nachweis einer ausreichenden Versicherung vom Veranstalter verlangen.

4.2 Der Veranstalter ist zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Er verpflichtet sich, die Dolder Sports vor sämtlichen zivil- und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen, die von Behörden oder Dritten (inklusive Veranstaltungsteilnehmenden, Gästen oder Mitarbeitenden und Vertragspartnern des Veranstalters) aufgrund seiner Veranstaltung gegen die Dolder Sports erhoben werden, vollumfänglich freizuhalten bzw. für die gesamten entsprechenden Ansprüche aufzukommen.

4.3

Die Dolder Sports haften nur bei absichtlicher oder grob fahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung und nur für direkte Schäden. Jede weitere Haftung, insbesondere bei leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit oder für indirekte Schäden, wie insbesondere entgangenen Gewinn, wird wegbedungen. Bei Vermittlung externer Dienstleistungen übernehmen die Dolder Sports keinerlei Haftung für die vom Veranstalter bestellte Leistung.

5. Rücktritt der Dolder Sports

5.1

Ist die von den Dolder Sports vertraglich zu erbringende Leistung durch höhere Gewalt (gemäss Schweizer Verständnis insbesondere Naturkatastrophen wie Sturmwinde, Überschwemmungen oder Erdbeben sowie Brand, Geiselnahmen, Krieg, Unruhen, Atom- & Reaktorunfälle, Streiks, unvorhersehbare behördliche Restriktionen usw.) oder andere von den Dolder Sports nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise wesentlich erschwert oder unmöglich, können die Dolder Sports im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

5.2

Die Dolder Sports sind zudem zum entschädigungslosen Rücktritt berechtigt, falls begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Dolder Sports in der Öffentlichkeit gefährden kann oder der Veranstalter gegen Ziffer 12 dieser AGB verstösst. Allfällige Schadenersatzansprüche der Dolder Sports gegenüber dem Veranstalter bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. Rücktritt des Veranstalters

Ist es dem Veranstalter infolge höherer Gewalt unmöglich, die vereinbarten Leistungen zu beziehen, kann er im Umfang des noch nicht erfüllten Teils des Vertrages ganz oder teilweise entschädigungslos zurücktreten.

Gruppenevents (Aktivitäten)

7. Veranstaltungszeiten

Die Veranstaltungszeiten werden bei Vertragsabschluss kommuniziert. Der Einlass auf das Gelände ist frühestens 30min vor Anlass möglich.

8. Meldung der Personenzahl

Der Veranstalter hat den Dolder Sports die endgültige Teilnehmerzahl (Garanzahl) möglichst frühzeitig mitzuteilen. Bis spätestens 7 Tage vor dem Anlass ist eine definitive Angabe der Personenzahl und die Menüauswahl fällig.

Vom 6. bis zum Anlasstag ist keine Änderung des Angebots und der Personenzahl mehr möglich. Es wird die zuletzt gemeldete Personenzahl für die Verrechnung verwendet. Sollten mehr Personen als gemeldet am Anlass teilnehmen, so wird diese Personenzahl für die Rechnungsstellung geltend gemacht. Dies sofern eine Bewirtschaftung der zusätzlichen Personen möglich ist.

Die Dolder Sports behalten sich vor, eine frühzeitigere Definition des Angebots und der Personenzahl individuell und auf schriftlichem Weg mit dem Veranstalter zu definieren. Dies gilt insbesondere bei Gruppengrößen ab 60 Personen.

Dies gilt für Aktivitäten und F&B Angebote in den Dolder Sports.

9. Annullierungsbedingungen Gruppenevents

Aktivitäten

9.1

Absagen einer Reservierung von Aktivitäten müssen den Dolder Sports möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei unangemeldetem Nichterscheinen (No-Show).

9.2

Die Aktivitäten können nach Reservationsabschluss bis 30 Tage vor dem Anlasstag kostenlos storniert werden. Danach gelten folgende Annullierungsbedingungen:

29.-1. Tag vor Anlasstag:

Die in der Bewilligung definierte Grundpauschale wird in Rechnung gestellt.

24h vor Anlass/ No-Show ohne schriftliche Annullierung:

100% der Buchung wird in Rechnung gestellt

Für sämtliche Annullierungen gilt zudem, dass im Voraus erbrachte Leistungen der Dolder Sports und ihrer Partner in jedem Fall vollumfänglich zu bezahlen sind.

F&B Leistungen

9.3

Absagen einer Reservierung von F&B Leistungen müssen den Dolder Sports möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Die nachfolgenden Annullierungsbedingungen gelten sowohl für die Annullierung von Buchungen als auch bei unangemeldetem Nichterscheinen (No-Show).

9.4

Die F&B Leistungen können nach Reservationsabschluss bis 7 Tage vor dem Anlasstag kostenlos storniert werden. Danach wird die gebuchte F&B Leistung(exkl. Getränke) mit der zuletzt angegebenen Personenzahl in Rechnung gestellt.

10. Absage oder Umbuchung durch Dolder Sports

Das Dolder Sports behält sich vor, aufgrund ungünstiger Wetterverhältnisse die Veranstaltung umzubuchen oder abzusagen. Dies wird spätestens bis 12h vor dem Anlass entschieden und auf schriftlichem Weg dem Veranstalter mitgeteilt. Es wird in erster Linie versucht den Event zu verschieben. Falls dies von Veranstalter Seite nicht machbar ist, fallen keine Kosten für die anstehenden gebuchten Leistungen an.

11. Raumnutzung/Bewilligungen

11.1

Die Dolder Sports behalten sich vor, Raumänderungen vorzunehmen, sofern die Räumlichkeiten den Anforderungen und Interessen des Veranstalters entsprechen und für diesen vertretbar sind. Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Veranstalter bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung des Dolder Sports.

11.2

Sofern der Vertrag nichts anderes regelt, hat der Veranstalter allfällige notwendige Bewilligungen selbst und auf eigene Rechnung einzuholen. Urheberrechtliche Entschädigungen im Zusammenhang mit Musikauftritten sind vom Veranstalter selbst anzumelden und abzugelten.

12. Feuerpolizeiliche Regelungen/andere Sicherheitsvorschriften/ Anbringen von Dekorationsmaterialien

12.1

Der Veranstalter verpflichtet sich, die feuerpolizeilichen Regelungen der Dolder Sports, insbesondere das Freihalten von Fluchtwegen, die Einhaltung des Rauchverbotes usw., einzuhalten. Auch durch den Veranstalter eingebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

12.2

Das Anbringen von Dekorationsmaterialien und sonstigen Gegenständen an Wänden, Türen und Decken erfordert immer das vorgängige Einverständnis der Dolder Sports. Der Veranstalter haftet für jegliche den Dolder Sports daraus entstehenden Schaden.

13. Drucksachen/Medienanzeigen

Die Verwendung von Logos /Bildern der Dolder Sports in jeglicher Form durch den Veranstalter bedarf immer der vorgängigen schriftlichen Genehmigung. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne entsprechende Zustimmung, sind die Dolder Sports berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstalter ist den Dolder Sports für den daraus entstehenden Schaden haftbar.

14. Verpflegung

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Veranstalter verpflichtet, sämtliche Speisen und Getränke von den Dolder Sports zu beziehen. Ansonsten wird ein im Voraus vereinbartes Zapfengeld in Rechnung gestellt.

15. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Anwendbar auf den Vertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine sinngemäss ähnliche, aber wirksame Bestimmung ersetzt.

Zürich, Oktober 2016